



Allgemeine Kundeninformationen

gemäß Artikel 47 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565

Nach § 63 Abs. 7 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sind wir als zugelassenes Wertpapierinstitut verpflichtet, unsere Kunden über uns und unsere Dienstleistungen wie folgt zu informieren:

1 Angaben zum Unternehmen

Name	Finanzbüro Vermögensverwaltungs GmbH
Anschrift	Topfmarkt 8 03222 Lübbenau
Telefon	0 35 42 4 84 41 00
E-Mail	j.klauck@spreewald-vv.de
Internet	www.spreewald-vv.de

2 Angaben zur Unternehmenskommunikation

Kommunikationssprache	Deutsch
Kommunikationsmittel	Sie erreichen uns per Post, über Telefon oder E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten. Gern vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen zu einem persönlichen Gespräch in unseren Geschäftsräumen unter der oben genannten Adresse. Nach Absprache besuchen wir Sie auch in Ihren Geschäfts- oder wunschgemäß in Ihren Privaträumen.
Übermittlung und Empfang von Aufträgen	Ihre Aufträge über Geschäfte in Finanzinstrumenten können Sie uns telefonisch oder E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten erteilen. Zur Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation siehe Abschnitt 7 dieser Kundeninformation. Gern nehmen wir Ihre Aufträge auch im persönlichen Beratungsgespräch entgegen.
Berichterstattung über unsere Dienstleistungen	Bezüglich Art, Häufigkeit und Zeitpunkt unserer Berichterstattung über die erbrachten Dienstleistungen verweisen wir auf die individuellen Vereinbarungen im Vermögensverwaltungsvertrag.



3 Aufsichtsbehörde und Zulassung

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn Marie-Curie-Straße 24-28 60439 Frankfurt am Main www.bafin.de
Die uns von der BaFin erteilte Erlaubnis umfasst folgende Finanzdienstleistungen:	Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung, Anlage- und Abschlussvermittlung nach § 15 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr.3, 4, 5 und 9 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG)
Beschränkung der Zulassung	Unsere Zulassung ist dahingehend beschränkt, dass wir nicht berechtigt sind, uns Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Wir sind nicht zur Konten- und Depotführung berechtigt. Somit nehmen wir keine Gelder entgegen und verwahren keine Finanzinstrumente.

4 Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystem

Wir sind folgender Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern (Sicherungseinrichtung) zugeordnet:	Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) 10865 Berlin www.e-d-w.de
---	--

Bezüglich der für die Sicherung geltenden Bestimmungen sowie des Umfangs und der Höhe der Sicherung verweisen wir auf unsere „Information über die Sicherungseinrichtung (EdW) gem. § 31 WpIG“, die wir mit den Unterlagen zum Vermögensverwaltungsvertrag oder zum Anlageberatungsvertrag mit Portfoliobezug allen Kunden bei Vertragsabschluss aushändigen.

5 Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Bezüglich der von uns identifizierten potenziellen Interessenkonflikte, der von uns aufgestellten Grundsätze zum Umgang mit diesen sowie der von uns ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen verweisen wir auf unsere „Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

6 Kundeneinstufung und Anlegerschutz

Wir stufen grundsätzlich alle unsere Kunden als Privatanleger (Kleinanleger) gemäß Artikel 24 Abs. 4 EU-Richtlinie 2014/65/EU ein. Damit genießen Sie den vollen Anlegerschutz des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der diversen europäischen Verordnungen, insbesondere der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565.

Als Kunde haben Sie das Recht, eine andere Einstufung (z.B. als professioneller Kunde) zu verlangen, wenn die dafür bestehenden gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 67 Abs. 6 WpHG erfüllt sind. Hieraus erwächst jedoch eine Einschränkung des für Sie geltenden Kundenschutzniveaus.

Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Neueinstufung wird von uns in einem separaten Verfahren geprüft, sobald Sie einen entsprechenden Antrag an uns stellen. Im Anschluss werden Sie von uns über die erfolgte Neueinstufung schriftlich unterrichtet.



7 Reklamationen und Beschwerden

Einreichung Ihres Anliegens	Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden können Sie uns per Brief, telefonisch oder E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten mitteilen. Bitte geben Sie uns dazu Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten sowie eine Beschreibung Ihres Anliegens an.
Zeiträume für die Bearbeitung Ihres Anliegens	Sie erhalten unverzüglich per Brief oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde. Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns einen Zwischenbescheid per Brief oder E-Mail. Innerhalb von vier Wochen nach Eingang erhalten Sie von uns einen abschließenden Bescheid per Brief oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit. Sollte Ihrem Anliegen nicht abgeholfen werden können, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des VuV wenden.
Schlichtungsstelle des VuV	Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Daher ist für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen die Schlichtungsstelle des VuV zuständig: VuV-Ombudsstelle Stresemannallee 30 60596 Frankfurt am Main http://vuv-ombudsstelle.de/

8 Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

Bezüglich der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

- Wenn Sie uns per Telefon einen Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren erteilen, sind wir verpflichtet, die dazu geführten Telefongespräche aufzuzeichnen. Diese speichern wir in gesamter Länge.
- Wenn Sie uns per E-Mail oder in sonstiger elektronischer Form einen Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren erteilen, speichern wir die dazu geführte elektronische Kommunikation.
- Eine Kopie dieser Aufzeichnungen steht auf Anfrage über einen Zeitraum von fünf Jahren ab Erstellung der Aufzeichnungen zur Verfügung



Erklärung zur Nichtberücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

(Art. 7 OffenlegungsVO)

Nach Art. 7 Abs. 2 i.V.m. Art. 4 Abs. 1 Buchstabe b) bzw. Art. 4 Abs. 5 Buchstabe b) OffenlegungsVO sind wir zu folgenden Angaben verpflichtet:

- Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf sog. Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung) haben.
- Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Wertpapierinstitut gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen bzw. -empfehlungen zu vermeiden. Die Umsetzung der hierfür bestehenden rechtlichen Vorgaben ist jedoch nach derzeitigem Sachstand aufgrund der bestehenden und noch drohenden bürokratischen Rahmenbedingungen unzumutbar. Überdies sind wesentliche Rechtsfragen noch ungeklärt.
- Zur Vermeidung rechtlicher Nachteile sind wir daher derzeit daran gehindert, eine öffentliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass und in welcher Art und Weise wir im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen oder Anlageempfehlungen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Daher sind wir gehalten, eine Erklärung dahingehend abzugeben, dass wir diese vorläufig und bis zu einer weiteren Klärung nicht berücksichtigen (Art. 4 Abs. 1 Buchstabe b) bzw. Art. 4 Abs. 5 Buchstabe b) OffenlegungsVO).
- Eine Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale i.S.d. Art. 8 OffenlegungsVO ist nicht beabsichtigt. Nachhaltige Investitionen i.S.d. Art. 9 OffenlegungsVO werden nicht angestrebt.
- Wir erklären aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer oder sozialer Missstände zu verringern.
- Soweit im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie gleichwohl in Finanzinstrumente investiert wird, mit denen ein einfacher Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales oder gute Unternehmensführung oder mit der sogar ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele geleistet wird, erfolgt dies mit der Absicht, die Nachhaltigkeitsbilanz der Anlagestrategie auf der Basis des ESG-Risiko-Scores zu verbessern.